

Handelsberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 22

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

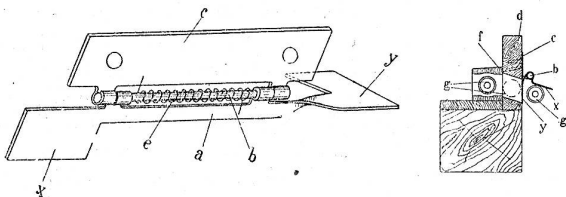
Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Ausstosssicherung für Webstühle mit selbsttätiger Spulenauswechslung.

Gabler Webstühle-Aktiengesellschaft in Basel.

Beim Auswechslern der Spule mittelst selbsttätiger Vorrichtungen soll es mitunter vorkommen, dass sich die Spindel während des Ausstossens aus dem Schützen so dreht, dass ihre Spitze zurück in die Lade gerät und die neue Spule oder den Schützen beschädigt. Die in den beiden beigegebenen Skizzen dargestellte



Einrichtung, D. R.-P. Nr. 196,236, soll dies auf einfache Weise verhindern. Sie besteht aus einer Art Flügel a, der aus Blech oder Draht hergestellt und auf der Welle b drehbar ist. Die Lager c sind an der hintern Kastenwand d angeschraubt. Der Flügel a besitzt zwei Lappen x und y. Einer dieser beiden Lappen liegt senkrecht an die Oeffnung an, durch welche die Spule aus der Lade entfernt wird; der andere ist um etwa 90° verstellt, so dass er ungefähr wagrecht oben in die Oeffnung hineinragt. Die Spiralfeder e sorgt dafür, dass der Lappen x immer vor der Oeffnung liegt, so lange der Stuhl arbeitet. Beim Herausstossen der Spule wird der Lappen x nach rückwärts gedreht; gleichzeitig bewegt sich aber der Lappen y so nach unten, dass es der Spindelspitze unmöglich wird, zurück in die Schützenbahn zu gelangen.

Kettenbaumbremse.

Von Louis Diederichs in Jallieu.

Bei dieser Bremse wird anstatt eines Bremsbandes mit Gewichthebel eine eigenartige Vorrichtung benützt, bei welcher Schrottkörner oder eine Flüssigkeit das Bremsgewicht ersetzen. Der Patentnehmer (D. R.-P. Nr. 200,246) will dadurch eine sehr gleichförmige Spannung erhalten, ohne die Bremsung durch einen schrittweise geschalteten Regulator ausführen zu müssen. Die Bremsvorrichtung ist in der beigegebenen Skizze unterhalb des Kettenbaumes A ersichtlich, der mit seiner Welle B in den Gestellwänden ruht. Sie besteht aus einer Art Haspel H, deren Arme Gehäuse I tragen. Gelagert ist die Welle E dieser Haspel gleichfalls in den Seitenwänden C, und zwar in den Lagern F, in denen die Welle E mittelst der Stiften N entsprechend

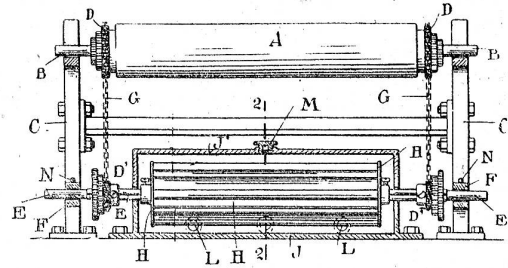


Fig. 1.

gehalten wird. Auf der Welle E sitzen Zahnräder D¹, die durch eine Kette mit den Zahnrädern D des Kettenbaumes A in Verbindung stehen. Wie aus der Figur 2, die einen bei 2—2 durchgeführten Schnitt der anderen Skizze darstellt, zu ersehen ist, werden die Gehäuse I bei der Drehung der Welle E mit Schrottkörnern gefüllt oder entleert, je nachdem sie nach unten oder nach oben zu stehen kommen. Die Drehung der Welle E wird vom Kettenbaum A aus durch die Kette G vermittelt. Wenn sich nämlich der Baum A infolge der Kettenspannung dreht, so wird auch eine Drehung der Welle E verursacht. Die Schrottkörner K oder die Flüssigkeit befinden sich am Boden des Gehäuses I, in welchem auch die erwähnte Haspel läuft. M und L sind Füll- und Abzugsöffnungen. Der Patentnehmer bemerkt, dass von einer solchen Bremsvorrichtung auch mehrere Kettenbäume gebremst werden können. Je nachdem man die Gehäuse I mehr oder weniger in das Material K eingreifen lässt, wird das Bremsgewicht erhöht oder vermindert.

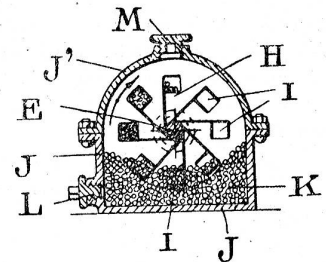


Fig. 2.

Es kann auch ein leichteres oder schwereres Material für die Füllung benützt werden. Die Gleichförmigkeit kann man bei dieser Vorrichtung damit begründen, dass Veränderungen in der Reibung des sonst üblichen Bremsbandes, der Bremskette oder des Bremsstrickes entfallen. Für den Ausgleich des Bremsgewichtes, der infolge der Verringerung des Umfanges des Kettenbaumes notwendig wird, ist bei dieser Bremsvorrichtung kein Mittel vorgesehen.

Handelsberichte.

Erhöhung der französischen Seidenzölle.

Die am 20. Oktober 1906 abgeschlossene und am 23. November gleichen Jahres in Kraft getretene Handelsübereinkunft zwischen Frankreich und der Schweiz besteht noch keine zwei Jahre zu Recht, und schon wird gegen

das so mühsam zustande gebrachte Abkommen Sturm gelaufen. Bildeten damals die Zölle auf reinseidene Gewebe den Angelpunkt der Verhandlungen, so sind sie auch jetzt wieder den Gegenstand des ersten Angriffs und der gleiche Abgeordnete, Jean Morel, der als Berichterstatter der Kommission, die schutzzöllnerischen Forderungen der französischen Seidenindustriellen mit aller Schärfe verfochten hatte, tritt heute wiederum als Wortführer auf den Plan.

Die französischen Schutzzöllner haben schon längst die Forderung nach einer völligen Umgestaltung des Zolltarifs aufgestellt und der neue deutsche Zolltarif, der mit seiner weitgehenden Spezialisierung auch die französische Einfuhr empfindlich trifft, hat diesen Begehren nicht nur neue Nahrung gegeben, sondern auch den französischen Protektionisten den Weg gewiesen, den sie zur Verwirklichung ihrer Pläne mit Erfolg einschlagen können. Die in ihrer überwiegenden Mehrheit aus Schutzzöllnern zusammengesetzte Zollkommission der Kammer hat sofort nach Abschluss der von ihr nur widerwillig gutgeheissenen Verständigung mit der Schweiz, die Vorarbeiten für die Revision des Zolltarifs begonnen und die Mitglieder haben die verschiedenen Industriezentren aufgesucht und an Ort und Stelle über die Wünsche der Fabrikanten Erkundigungen eingezogen. Mit dem Studium der Zollverhältnisse der Seidenindustrie ist das Kommissionsmitglied J. Morel, Abgeordneter der Loire betraut worden, der das Ergebnis seiner Untersuchungen und seine Vorschläge in einem kürzlich erschienenen umfangreichen Bericht an die Zollkommission niedergelegt hat; auf diese Arbeit, die die ganze Frage in weitläufiger Weise, im übrigen aber in Anlehnung an die frühern Berichte des gleichen Verfassers, behandelt, wird zurückzukommen sein; wir beschränken uns für heute darauf, die von Morel in Vorschlag gebrachten wichtigsten Abänderungen zu den geltenden Zöllen aufzuführen.

Die reinseidenen Gewebe, die seit 1906 in rohem Zustande 5 Fr., wenn farbig Fr. 3,25 und wenn schwarz Fr. 2,50 per kg zahlen, sollen in Zukunft in leichtere und schwerere Ware geteilt werden. Gewebe, die 80 gr und weniger auf den Quadratmeter wiegen, unterliegen einem Zoll von 8 Fr. per kg; Gewebe, die mehr als 80 gr auf den Quadratmeter wiegen, einem Zoll von 6 Fr. per kg. Für die Ansätze der undichten Seidengewebe und der Samte (4 u. 6 Fr. per kg), sind Änderungen nicht vorgesehen; die Zölle scheinen bei dieser Kategorie die gewünschte Wirkung auszuüben, ebenso bei den halbseidenen Geweben, wo die Beibehaltung des status quo empfohlen wird. Für einen Teil der Seidenbänder ist dagegen wiederum eine erhebliche Erhöhung in Aussicht genommen und zwar in der Weise, dass Hutbänder, 1 bis 7cm breit, aus der Kategorie der übrigen Bänder, die Fr. 4.— per kg zahlen, herausgenommen und mit einem besonders Zoll von Fr. 7.— per kg belastet werden. Für Samtband verbleibt es bei dem bisherigen Ansatz von 6 Fr. per kg.

Die Abstufung des Zolles nach dem Gewicht des Gewebes, ist zuerst im neuen deutschen Zolltarif für die undichten Seidenstoffe eingeführt worden. Frankreich ist dem Beispiele rasch gefolgt und hat schon vor drei Jahren für halbseidenen Samt und Plüsch und für seidene Wirk-

waren die gleiche Verzollungsart zur Anwendung gebracht; sie soll nunmehr, wenn es nach dem Willen der Schutzzöllner geht, auch noch auf die zur Zeit wichtigste Kategorie der nach Frankreich eingeführten Seidenwaren, die reinseidenen, dichten Stoffe, ausgedehnt werden.

Die beste Erläuterung zu dem erneuten Ansturm der Lyoner Protektionisten liefern die Einfuhrzahlen von reinseidenen Geweben nach Frankreich in den letzten drei Jahren (französische Handelsstatistik):

		1907	1906	1905
aus der Schweiz:	Zoll Fr. 2.50 und „ 3.25		Zoll Fr. 4.—	Zoll Fr. 2.— und „ 2.40
Gewebe, farbig	kg.	130,800	106,000	209,300
„ schwarz	„	45,600	59,900	88,800
aus der Schweiz	kg.	176,400	163,900	298,100
aus and.Ländern	„	44,700	47,300	56,500
Gesamteinfuhr	kg.	221,100	213,200	354,600
„	Fr.	13,615,000	13,129,000	20,735,000

Das Ergebnis des laufenden Jahres wird einen weiteren, bedeutenden Ausfall aufweisen, da in den ersten neun Monaten 1908 der Wert der nach Frankreich eingeführten ganzseidenen Gewebe, schwarz und farbig, nur den Betrag von 7,8 Millionen Franken erreicht, gegen 11 Millionen Franken im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika vom Januar bis Ende Oktober.

	1908	1907
Seidene u. halbseidene Stückware	Fr. 8,496,900	Fr. 12,602,400
Seidene u. halbseidene Bänder	„ 1,802,300	„ 3,358,500
Beuteltuch	„ 899,300	„ 1,203,300
Floretseide	„ 2,202,800	„ 3,853,100

Schweizerische Handelsagentur in Egypten.

Unsere Behörden haben in der offiziellen Unterstützung unseres auswärtigen Handels bisher wenig geleistet; nicht, dass es an gutem Willen und an Verständnis für Aufgaben dieser Art an massgebender Stelle fehlt, wohl aber konnten sich die Interessenten selbst in der Regel über den zu befolgenden Weg nicht einigen, oder aber die Kosten standen in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen. Das eidgenössische Handelsdepartement will nun, in Uebereinstimmung mit dem Schweizer. Handels- und Industrieverein, doch einen Versuch unternehmen und hat in das Budget für das Jahr 1909, für die Einrichtung einer Handelsagentur in Egypten (Alexandrien) einen Posten von 27,000 Franken einstellen lassen. Für die Wahl des Landes war nicht nur dessen wirtschaftliche Bedeutung ausschlaggebend, sondern wohl in erster Linie der Umstand, dass für die Besetzung des Postens eines Handelsagenten in Herrn Alfred Kaiser aus Arbon die geeignete Persönlichkeit gegeben ist. Herr Kaiser hat im Jahr 1906, mit Unterstützung des Handelsdepartements, in Egypten eine wirtschaftlich kommerzielle Forschungsreise unternommen, deren Ergebnis auch in den „Mitteilungen“ (15. August 1907) besprochen worden ist.

Die bedeutende Nachfrage nach Seidenwaren in Egypten wird fast ausschliesslich von Lyoner und Comaskerfabrikanten gedeckt; aus der Schweiz sind im Jahre 1907 Seidengewebe im Betrage von 156,400 Franken

(1906: 147,800 Franken) nach Egypten verkauft worden. Eine Ausdehnung unserer Geschäftsbeziehungen zu diesem Lande sollte wohl möglich sein und eine Handelsagentur dürfte in dieser Richtung gute Dienste leisten.

Die Seidenraupenzucht in Ungarn.

Der Inspektor der Seidenraupenzüchterei in Ungarn Paul de Bezerédj, der diese Kultur neuerdings in Schwung brachte, legte dem Ackerbauminister den Rapport für 1907 vor.

Im Jahre 1880, als die ungarische Seidenkultur wieder erneuert wurde, waren in 71 Gemeinden 1058 Familien beschäftigt und erzielten 10,131 kg Kokons im Werte von 22,125 Kronen.

1907 waren 73,716 Familien beschäftigt in 2914 Gemeinden und erzeugten 1,407,155 kg Kokons von einem Werte von 2,874,032 Kronen. Ausserdem wurden während des ganzen Jahres 4200 Arbeiter beschäftigt, teils bei der Manipulation der Kokons, teils bei der Konfektion des Samens und in den Filanden, deren Verdienste sich auf 4,474,000 Kronen berechnen.

Die erzeugte Seide wird im Lande selbst verarbeitet und zwar in den Filanden von Tanesova, Ojvidék, Mohács, Tolna, Lugus, Gyor und Ramarone. Es wurden 125,000 kg Seide im Werte von 6,800,000 Kronen erzeugt.

Die ungarische Seide wird auf den Weltmärkten zu den besten Produkten gezählt. Sämtliche Fabriken sind von bedeutenden auswärtigen Firmen gepachtet, welche die nötigen Kapitalien einsetzen. Nach der Einsetzung des Inspektorates für die Seidenkultur wurden an das Volk beiläufig 85 Millionen Maulbeerbaumsprösslinge ausgeteilt.

Im Anschluss sei erwähnt, was ein in Zürich weilender Ungar, Namens A. Kádár, über die ungarische Rohseidenindustrie vor einiger Zeit in der „N. Z. Z.“ mitteilte; er machte die schweizerischen Seidenwaren-Fabrikanten auf das in seiner Heimat hergestellte Rohseidenmaterial in folgenden Ausführungen aufmerksam:

Die seit Jahrhunderten bestehende hochentwickelte Seidenindustrie der Schweiz bedarf wohl kaum erst der besonderen Anregung eines Ausländers, sich über die Verhältnisse derjenigen Länder, die das Seidenrohmaterial erzeugen, zu unterrichten, da gerade die Besitzer von Seidenspinnereien den Weltmarkt und somit auch die Erzeugungsländer mit ihren Ernteerträgen und Marktverhältnissen genügend kennen. Nichts destoweniger finde ich Veranlassung, auf Ungarn gleichsam als auf eine terra incognita hinzuweisen, deren ganz eigenartig gestaltete Seidenkultur mit ihren vorzüglichen Erzeugnissen an Rohseide den wenigsten schweizerischen Fabrikanten bekannt, diesen daher auch nicht zugänglich geworden sein dürfte. Mein Heimatland Ungarn, dessen Seidenkultur trotz der seit 1880 unter staatlichem Schutz begonnenen Leitung nicht recht aufzublühen vermag, könnte oder müsste ein Eldorado der Seidenindustrie sein. Seine Durchschnittserzeugung im letzten Jahrzehnt erreichte jedoch bloss jährlich die Höhe von 1,500,000 bis 1,700,000 kg Kokons, während doch dieses Land imstande wäre, das drei- bis vierfache zu erzeugen, wenn eben zwei wichtige Bedin-

gungen zur Hebung der ungarischen Seidenkultur erfüllt würden.

Die erste Bedingung wäre die, dass das monopolartige Verwaltungs- und Verwertungssystem den freien Erzeugungs- und Marktbedingungen endlich eine Tür öffnete, wodurch die Seidenzüchter zu höheren Verdienstsätzen gelangen und damit automatisch zu einer um so stärkeren Mehrerzeugung schreiten könnten. Die gegenwärtige Monopolverwaltung wird das nie und nimmer erreichen. Stillstand ist aber auch hier Rückschritt. Die zweite Bedingung wäre sodann die, dass sich die schweizerischen Seidenspinnereibesitzer nach vorheriger geeigneter Orientierung zusammenschliessen und in dieses dem freien Bewerb bisher verschlossen gehaltene Erzeugungsländ zur Erwerbung der dortigen vorzüglichen Erzeugnisse gemeinsam einzutreten sich entschliessen wollten. Ein solcher Schritt hätte für die schweizerischen Spinner zweifachen Nutzen, nämlich erstens die Erwerbung eines vorzüglichen Rohmaterials bei verhältnismässig sehr viel billigeren Preisen, zweitens die Möglichkeit, alle dortselbst in staatlicher Verwaltung befindlichen, jedoch derzeit an verschiedene Ausländer verpachteten acht Spinnereien, nebst den etwa dreissig grossen Lagermagazinen samt Inventar im Tilgungs- oder Ablösungswege zu erwerben.

Welchen Einfluss auf die allgemeine Marktlage, insbesondere auf die Preisbildung der Rohseide eine solche Erschliessung des ungarischen Erzeugunggebietes haben könnte, lässt sich wohl im voraus nicht bestimmen; allein bei der Möglichkeit, die zurzeit noch stockende Seidenerzeugung Ungarns von Jahr zu Jahr zu steigern und dort immer reicher fliessende Quellen besten Rohmaterials sich dauernd und gewinnbringend zu sichern, lässt sich voraussetzen, dass ein solch neuer Markt sehr bald einen Einfluss auf die allgemeine Marktlage des europäischen Seidenhandels ausüben würde.

Es sei hier nur kurz bemerkt, dass in Ungarn jährlich 80,000 bis 100,000 kleine Handwerker- und Tagelöhner-Familien sich mit der Raupenzucht befassen, während der kleine Bauer selbst diese ihm zu wenig nutzbringende Beschäftigung derzeit verschmäht. In dem Augenblick jedoch, wo die Seidenkultur Ungarns, aus der Monopolverwaltung freigeworden, ein Durchschnittsertragnis von nur Fr. 2. 50 fürs Kilo zu erlangen vermag, würden sich sofort weitere 200,000 bis 300,000 Kleinbauern usw. mit der Seidenkultur und damit im Zusammenhange auch freiwillig mit der jetzt noch erzwungenen und kostspieligen Anpflanzung von Maulbeerbäumen befassen. Ausserdem würde die bisherige klägliche Durchschnittserzeugung von 15½ kg für die Familie sich bedeutend erhöhen, da entsprechend dem erreichbaren höheren Verkaufswerte die Seidenzüchter statt durchschnittlich ¼ Unze sehr leicht ½ oder gar eine volle Unze Eier zur Aufzucht begehren würden. Heute, wo die nur notgedrungen arbeitenden Züchter die Eier, beziehungsweise die ausgebrüteten jungen Seidenraupen im gleichen Gewicht von ¼ Unze kostenlos erhalten, sind sie dadurch genötigt, ihre geringe Kokonernte an die Monopolverwaltung abzuliefern und zwar zum Durchschnittspreis von höchstens 1 Krone 80 Heller. Nachdem, wie oben dargelegt, das durchschnittliche Erntergebnis einer Züchterfamilie bloss 15½ kg darstellt, ist